

## Beitragsordnung

### gemäß §3 der Vereinssatzung des Treuenbrietzener Krähenberg e.V.

Diese Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und sonstigen Zahlungen an den Verein sowie Arbeitspflichten der Mitglieder. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

- §1. Das Beitragsjahr läuft von 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.  
 §2. Der Jahresbeitrag für Mitglieder ist der Tabelle zu entnehmen.  
 Der Jahresbeitrag wird am 1. März des laufenden Kalenderjahres per SEPA Lastschrift von Konto eingezogen.

#### Mitgliedsformen und Beiträge

	<b>Erwachsenen Mitgliedschaft</b> <small>ordentliches Mitglied</small>	<b>Jugendliche Mitgliedschaft</b> <small>bis vollendeten 15. Lebensjahr</small>	<b>Passive Mitgliedschaft</b>	<b>Ehren Mitgliedschaft</b>
<b>Motocross</b>	60 €/Jahr	0 €/Jahr	60€/Jahr + Trainingsgebühr	frei
<b>Freeride/Mountainbike</b>	30 €/Jahr	0 €/Jahr	30€/Jahr + Trainingsgebühr	frei
<b>Bogensport</b>	30 €/Jahr	0 €/Jahr	nicht möglich	frei

- §2.1 Jedes Erwachsenen und Jugendliche Mitglied verpflichtet sich Arbeitsstunden zu leisten. Diese sind nach unten stehender Tabelle festgelegt.  
 Das Arbeitsstundenkonto für ein Kalenderjahr wird am 1. Januar aufgefüllt. Die Arbeitsstunden können bei Arbeitseinsätzen, Veranstaltungen oder anderen Vereinsinternen Aufgaben abgearbeitet werden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden per 31.12. mit den in der Tabelle genannten Arbeitsstundenwert multipliziert. Der daraus resultierende Betrag wird zusätzlich zu dem Vereinsbeitrag eingezogen.

#### Arbeitsstunden

	<b>Anzahl Arbeitsstunden im Jahr</b>	<b>Arbeitsstunde Wert in € Erwachsene</b>	<b>Arbeitsstunde Wert in € Jugendliche</b>	<b>Summe Arbeitsstunden konto in €</b>
<b>Motocross</b>	20 h/Jahr	10 €	- €	200 €
<b>Freeride/Mountainbike</b>	15 h/Jahr	10 €	- €	150 €
<b>Bogensport</b>	5 h/Jahr	10 €	- €	50 €

- §3. Neumitglieder die bis 31.10. des laufenden Jahr aufgenommen werden, wird der Jahresbeitrag in voller Höhe berechnet.  
 Bei Eintritt im Monat November wird der halbe Jahresbeitrag eingezogen.  
 Bei Eintritt im Monat Dezember entfällt der Jahresbeitrag für das laufende Jahr.  
 Es gilt das Datum auf dem Mitgliedsantrag.  
 Der Jahresbeitrag wird ca. 14 Tagen nach Aufnahmebestätigung vom Konto des Neumitgliedes per SEPA Lastschrift eingezogen.
- §4. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt die Hälfte des regulären Jahresbeitrages der jeweiligen Abteilung und wird, wie in §3 genannt, eingezogen.

- §5. Für besondere Sportangebote (z. B. Nutzung vereinsfremder Sportanlagen, Kurse, Programme, besondere Sportstätten) kann der *geschäftsführende* Vorstand zur Deckung von Mehrausgaben gesonderte Beiträge und Fälligkeiten festsetzen.
- §6. In begründeten Ausnahmefällen kann der geschäftsführende Vorstand Beiträge stunden oder erlassen.
- §7. Die Mitgliedsbeiträge und sonstige Leistungen erfolgen per Einzugsermächtigung. Die Einzugsermächtigung wird dem Verein mit einem SEPA-Lastschriftmandats schriftlich erteilt.
- §8. Anfallende Kosten und Gebühren der Banken bei mangelnder Kontodeckung oder Angabe falscher Kontoverbindung oder Widerspruch, Schriftverkehr, Porto etc. werden dem Mitglied pauschal mit jeweils 10 Euro in Rechnung gestellt. Säumige Beitragszahler ereilt ein sofortiger Trainingsausschluss.
- §9. Veränderungen bei den persönlichen Daten (Anschrift, Kontoverbindung etc.) sind unverzüglich mitzuteilen.
- §10. Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Vereinsmitglieder haften für deren Verbindlichkeiten aus dieser Beitragsordnung.
- §11. Diese Beitragsordnung vom 08.02.2021 tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2021 in Kraft.

Stand: 30.04.2021

---

Vorsitzender: Amadeus Wiemann

---

Stellver. Vorsitzender: Andreas Gericke

---

Schatzmeister: Robert Lau